

Stadt Kempten (Allgäu)

Aufhebungssatzung
des Baulinienplanes „Reichelsberg – Teil I“

- Teil I -

Planzeichnung
Planzeichenerklärung
Verfahrensvermerke
Bebauungsplansatzung

19.03.2020
09.10.2020
15.06.2021
21.10.2021

Inhaltsverzeichnis

1	Planzeichnung	2
2	Planzeichenerklärung	2
3	Verfahrensvermerke.....	2
4	Aufhebungssatzung	3
4.1	Rechtsgrundlagen	3
4.2	Planungsrechtliche Festsetzungen.....	4
§ 1	Räumlicher Geltungsbereich	4
§ 2	Bestandteile.....	4
§ 3	Außerkrafttreten eines Bebauungsplans.....	4
§ 4	Inkrafttreten der Aufhebungssatzung	4
4.3	Hinweise	5
	Planungenauigkeit	5

1 Planzeichnung

siehe Planzeichnung

2 Planzeichenerklärung

siehe Planzeichnung

3 Verfahrensvermerke

siehe Planzeichnung

4 Aufhebungssatzung

Die Stadt Kempten (Allgäu) erlässt aufgrund des § 2 Abs. 1 Satz 1 und des § 10 des Baugesetzbuches für den Baulinienplan „Reichelsberg – Teil I“ die Aufhebungssatzung.

4.1 Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch

in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2939) geändert worden ist.

Baunutzungsverordnung

in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist.

Planzeichenverordnung

Anlage zur Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 – PlanZV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist.

Bayerische Bauordnung

in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-B), die zuletzt durch § 4 des Gesetzes vom 25. Mai 2021 (GVBl. S. 286) geändert worden ist.

4.2 Planungsrechtliche Festsetzungen

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Aufhebungssatzung des Baulinienplanes „Reichelsberg – Teil I“ mit einer Fläche von insgesamt ca. 0,3 ha ergibt sich aus der Planzeichnung.

§ 2 Bestandteile

Die Aufhebungssatzung des Baulinienplanes „Reichelsberg – Teil I“ besteht aus der Planzeichnung mit Planzeichenerklärung, den Verfahrensvermerken sowie den textlichen Festsetzungen. Der Aufhebungssatzung wird die Begründung sowie der Umweltbericht vom 21.10.2021 beigelegt, ohne deren Bestandteil zu sein.

§ 3 Außerkrafttreten eines Bebauungsplans

Mit Inkrafttreten der Aufhebungssatzung des Baulinienplanes „Reichelsberg – Teil I“ tritt die seit 28.07.1960 rechtskräftige Vorschrift außer Kraft.

§ 4 Inkrafttreten der Aufhebungssatzung

Die Aufhebungssatzung des Baulinienplanes „Reichelsberg – Teil I“ tritt gemäß § 10 BauGB mit dem Tag der ortsüblichen Bekanntmachung des Aufhebungssatzungsbeschlusses in Kraft.

4.3 Hinweise

Planungsgenauigkeit

Obwohl die Planzeichnung auf einer digitalen (CAD) Grundlage erstellt ist, welche einer hohen Genauigkeit entspricht, können sich im Rahmen der Ausführungsplanung bzw. bei der späteren Vermessung Abweichungen ergeben. Die Stadt Kempten (Allgäu) übernimmt hierfür nicht die Gewähr.